

wirtschaftskammer eine Gärtnerschule bescheidensten Umfanges in Friesdorf (Godesberg) ins Leben gerufen, die heute in 4-Monats-Kursen den Söhnen der rheinischen Erwerbsgärtnerei das Nützigste der Berufskenntnisse vermittelt. Trotzdem diese Schule sich eines regen Besuches erfreut, kann sie aber in der kurzen Zeit von 4 Monaten nur einen Auszug des großen Berufswissens vermitteln, das der junge Gärtner dringend benötigt, um der neuen, durch die fremdländische Konkurrenz geschaffenen Wirtschaftslage gewachsen zu sein. Es ist deshalb erklärlich, daß in den Kreisen der Gärtnerei und, was das erfreulichste ist, in der Vereinigung der ehemaligen Schüler ständig die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Schule zur Sprache gekommen ist mit dem Ziel nach einem Ausbau der Schule. Dieses Verlangen geht heute im stärksten Maße aus von den Erwerbskreisen, die in den Landesverbänden Rheinland im Reichsverbande des deutschen Gartenbaues und des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer vereinigt sind. Diese haben in ihrer Generalversammlung am 11. Dezember 1927 bzw. 6. Januar d. J. ihre Auffassung in nachstehender EntschlieÙung niedergelegt:

Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer sollen dringend gebeten werden, den schleunigen Ausbau der Gärtnerschule in Friesdorf zu einer Vollgartenbauschule mit einjähriger Dauer in die Hand zu nehmen. Während die jetzige Schule mit ihrem 4-Monats-Kursus mit der gärtnerischen Versuchsanstalt in Friesdorf verbunden ist, wird für die neue Schule eine Abtrennung von der Versuchsanstalt ins Auge zu nehmen sein, wenn auch der Sitz derselben in Friesdorf sein soll, damit die geistige Verbindung mit der von der gärtnerischen Praxis gewürdigten Versuchsanstalt erhalten bleibt und die an der Versuchsanstalt vorhandenen Beamten ohne größeren Zeitverlust durch Fahrten als Lehrer an der Schule Unterricht erteilen können.

Die Schule würde eine Landfläche von 5—6 Morgen benötigen, auf der das Schulgebäude zu errichten und ein Gehölz- und Staudengarten anzulegen ist, um den Schülern durch Demonstration Gelegenheit zu geben, den Schnitt der für Hausgartenbepflanzung erforderlichen Ziersträucher und Obstbäume kennenzulernen. Da die gärtnerische Versuchsanstalt andere Freilandkulturen und Gewächshäuser besitzt, könnte die Schule auf diese verzichten. Bei diesem Vorgehen würden der Schule keine nennenswerten Ausgaben für die Unterhaltung der Landfläche erwachsen, so daß sie mit einem Jahresetat von etwa 25 000 *RM* auskommen kann. Im Schulgebäude wäre auch ein großer Speiseraum und ein Schlaßsaal zu schaffen, um den Schülern eine wohlfeile Wohnung und Verpflegung zu bieten, da private Unterkunft und Verpflegung zu teuer würde. Für den Bau des Schulgebäudes werden etwa 120 000 *RM* benötigt.

## Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

### betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.

**Anlage 34.**

(Drucksache Nr. 32.)

#### I.

Auf Grund von Beschlüssen des 74. und 75. Provinziallandtages findet die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung nach folgenden Richtlinien statt:

1. Der Provinzialverband übernimmt bis zu einem Gesamtbetrage von 500 000 *RM* selbstschuldnerische Bürgschaften bei entsprechender Rückdeckung für Tilgungsdarlehen, die die Landesbank der Rheinprovinz oder rheinische Sparkassen an geeignete Landwirte, Bauernsöhne und Landarbeiter, die sich im Osten oder Norden unseres Vaterlandes oder in geeigneten Gebieten der Rheinprovinz ansiedeln, zur Beschaffung der notwendigen Stellenanzahlung gewähren;
2. die Zinsbelastung dieser landwirtschaftlichen Siedler aus Anzahlungskrediten, die sie bei der Landesbank oder bei anderen geeigneten Kreditinstituten aufnehmen müssen, kann durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes bis zu einer Dauer von 5 Jahren bis auf einen Satz von 4% gesenkt werden; entsprechende Mittel sind für die Dauer von jeweils 5 Jahren in die Haushaltspläne der kommenden Rechnungsjahre einzustellen.

Dem Provinziallandtag soll alljährlich eine Übersicht über die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge und der bewilligten Mittel, getrennt nach selbständigen Landwirten, Landwirtschaftlichen und Landarbeitern, vorgelegt werden.

In seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 faÙte der ProvinzialausschuÙ auf Grund einer Ermächtigung des 75. Provinziallandtages den BeschluÙ, in Anlehnung an die übrigen westdeutschen Provinzen die Zinsen für Anzahlungskredite durch einen ZuschuÙ des Provinzialverbandes vorläufig für 5 Jahre bis auf 2% zu ermäßigen.

## II.

Von den vorstehenden Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Provinzialverbandes sind bisher durchgeführt worden bzw. werden bis zum 1. April 1930 durchgeführt sein:

- a) Übernahme von Bürgschaften im Betrage von 296 850 *R.M.*,
- b) Gewährung von Zinszuschüssen in Höhe von jährlich 30 484,70 *R.M.* für vorläufig 5 Jahre.

Von den durch die Landesbank bereitgestellten Siedlungskrediten sind 533 725 *R.M.* in Anspruch genommen worden; außerdem wurden 155 300 *R.M.* von anderen Kreditinstituten bereitgestellt.

Angesiedelt wurden in den letzten 2 Jahren 98 Siedler, von denen 91 die finanzielle Unterstützung durch den Provinzialverband beanspruchten, während 7 lediglich bezüglich der Auswahl der Stellen beraten wurden.

Ordnet man die ebengenannten Zahlen sowie die Zahl der gestellten Anträge nach den Gesichtspunkten, ob es sich um Landwirte, Landwirtschaftsöhne oder Landarbeiter handelt, wobei zweckmäßigerweise neben den Landwirten und Landwirtschaftsöhnen die Gärtner bzw. die als Gärtner ausgebildeten jungen Leute getrennt aufzuführen sind, so ergibt sich folgendes Bild:

	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligte Darlehenssumme <i>R.M.</i>	Übernahme von Bürgschaften seit. d. Prov.-Verb. in Höhe von <i>R.M.</i>	Bewilligte Zinszuschüsse pro Jahr <i>R.M.</i>
a) von Landwirten . . . . .	45 <sup>1</sup>	44	415 500	162 250	17 307,58
b) von Landwirtschaftsöhnen ..	18	18	160 650	60 100	7 470,75
c) von Gärtnern bzw. als Gärtner ausgebildeten jungen Leuten . . . . .	20	20	53 500	37 900	3 034,50
d) von Landarbeitern bzw. Tagelöhnern . . . . .	9	9	59 375	36 600	2 671,87
	92	91	689 025	296 850	30 484,70

<sup>1</sup> Ein Antragsteller war stark überschuldet und mußte unberücksichtigt bleiben.

In dem Berichte des Vorjahres konnten folgende Endzahlen angegeben werden:

Bewilligte Anträge	Bewilligte Darlehenssumme	Bewilligte Zinszuschüsse
13	111 000	3410

so daß auf Grund der Beschlüsse der Siedlungskommission des Provinzialausschusses im Jahre 1929/30 in 78 Fällen 578 025 *R.M.* Mittel bewilligt wurden.

## III.

Von den gesamten Siedlern wurden 60 Familien bei der Auswahl der Stellen beraten, und zwar siedelten sich von diesen an:

- a) 17 in Niederschlesien (Schlauphof 14, Arnoldshof 1, Dchelhermsdorf 1, Oberwaltersdorf 1),
- b) 31 in Mecklenburg (Matgendorf 22, Pefschow 9),
- c) 3 in Brandenburg (Bärenflau 1 Gärtnerstelle, Schenkenberg 1, Gerzwalde 1),
- d) 2 in Holstein (Oldesloe 1, Lenfahn 1),
- e) 1 in der Grenzmark (Senkendorf-Marienthal 1),
- f) 6 in der Rheinprovinz (Arßbeck 3, Schornbusch 1, Nievenheim 1, Heiligenhoven 1)

60

Grundsätzlich war und ist die Provinzialverwaltung, und zwar im engsten Einvernehmen und in ständiger Zusammenarbeit mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer, bemüht, die Beratung so zu gestalten, daß die rheinischen Siedler landsmannschaftlich geschlossen auf solchen Siedlungsgütern sich ankaufen, die vorher eingehend besichtigt und bezüglich der Boden- und Absatzverhältnisse sowie mit Rück-

sicht auf die Konfession der Siedler als geeignet befunden wurden (bisher Schlauphof in Niederschlesien, Matgendorf und Petchow in Mecklenburg). Wenn jedoch einzelne Siedlungsinteressenten aus besonderen Gründen eine andere Siedlerstelle vorzogen (z. B. wegen Nachbarschaft von Verwandten, infolge früherer Beschäftigung als Gutsverwalter in der betreffenden Gegend, wegen des Wunsches, eine Gärtnerstelle zu erwerben und dergleichen), so wurde auch diesen die Unterstützung der Provinzialverwaltung nicht verweigert, zumal nach Möglichkeit festgestellt wird, ob die von solchen vereinzelt Siedlern ausgewählten Stellen lebensfähig sind.

Die übrigen Siedler haben sich ohne vorherige Fühlungnahme mit der hiesigen Stelle — zum Teil schon vor dem 1. April 1928 — angekauft und die finanzielle Unterstützung erst später beantragt. Von diesen Siedlern sind anständig:

- a) 10 in Schlesien (Herrschaft Kleinitz 9, Oberschlesien 1),
- b) 3 in Mecklenburg (Witz 2, Reppelin 1),
- c) 25 in der Rheinprovinz (Ursbeck 4 [Kr. Heinsberg], Lüllingen 16 [Kr. Geldern], Monschau 3, Schornbusch 1 [Kr. Rheinbach], Breßenheim [Nahe] 1).

Sie hatten zum Teil unter Inanspruchnahme irgendwelcher Kreditinstitute, zum Teil unter Mithilfe von Verwandten usw. die Mittel für die Bestreitung der Anzahlung flüssig gemacht, naturgemäß unter ungünstigen Zinsverhältnissen. Diesen Leuten wurde nachträglich die finanzielle Unterstützung und Förderung der Provinzialverwaltung nach Maßgabe der Beschlüsse des 74. und 75. Rheinischen Provinziallandtages zuteil, um möglichst schnell die Stellen lebensfähig zu entwickeln.

Wie im Vorjahre, so stellten auch im Berichtsjahre die Landwirte die meisten Siedlungsinteressenten. Zu bemerken ist, daß die 44 umgesiedelten Landwirte früher im Durchschnitt nur ein Eigentum von 11,5 Morgen Land hatten, während im Durchschnitt 10 Morgen zu meist unwirtschaftlich hohen Pachtzinsen zugepachtet waren; 8 von diesen Kleinbauern hatten überhaupt kein Eigenland, 9 hatten nur bis zu 4 Morgen. Bei den allermeisten handelt es sich um Familien mit hoher Kinderzahl.

Die Landwirtsöhne, die gerade hier im Rheinland in den kinderreichen Bauernfamilien in großer Zahl in den elterlichen Betrieben umherhocken und nicht wissen, wie sie zu einer Existenz kommen sollen, werden in Zukunft über die Vereine der ehemaligen Landwirtschaftsschüler in verstärktem Maße über die Siedlungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Unter den gärtnerischen Siedlern hatten die meisten zwar eine gute Ausbildung genossen, konnten jedoch nicht zu einer selbständigen Existenz kommen. Von Gärtnergehilfen wurden sie zum selbständigen Gärtner auf eigener Scholle.

Unter den 9 Landarbeitern bzw. Tagelöhnern sind 2 Leute, die eine Landarbeiterstelle bzw. eine Handwerkerstelle gekauft haben. Die übrigen 7 hatten in ihrer Heimat so viel Eigentum geerbt oder auch durch äußerste Sparfamkeit erworben, daß sie mit Hilfe der Siedlerkredite usw. kleinere Bauernstellen (etwa 40—45 Morgen) in Mecklenburg kaufen konnten.

Es fällt zunächst auf, daß nur wenige Arbeiter, Tagelöhner usw. sich bisher um den Erwerb einer Landarbeiter-Siedlerstelle bemüht haben. Es kann diese Erscheinung jedoch nicht sehr überraschen, wenn man bedenkt, daß der Anreiz zum Erwerb einer Landarbeiterstelle in den nördlichen oder östlichen Gebieten für einen rheinischen Landarbeiter nicht sehr groß sein kann, wenn diese Stellen, auch mit guten und recht geräumigen Gebäuden und mit 4—10 Morgen Land ausgestattet, nur eine Anzahlung von 1000 bis 1500 *RM* beanspruchen; sind doch die Aussichten für derartige Landarbeiter, gegebenenfalls für sich selbst oder für einen Teil ihrer Kinder Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Arbeit zu finden, in den nördlichen und östlichen Gebieten sehr viel geringer als hier in der Rheinprovinz. Auf der anderen Seite kommt für Landarbeiter eine Ansiedlung in der Rheinprovinz kaum in Frage, zumal ja hier die günstigen Möglichkeiten bestehen, aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Kredite für den Bau von Landarbeiter-Eigenheimen zu bekommen; im Laufe der letzten Jahre wurde durch die Regierungen unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und der Landkreise der Bau von insgesamt 2350 Landarbeiterwohnungen (Eigenheimen) gegenüber nur 123 Werkwohnungen gefördert. Was schließlich die Frage anbelangt, ob ein rheinischer Landarbeiter eine bäuerliche Siedlerstelle im Osten erwerben und finanzieren kann, so ist beachtlich, daß die Siedlerstellen, die mit einer verhältnismäßig geringen Anzahlung erworben werden können, in Gegenden liegen und Bodenqualitäten aufweisen, die einem Rheinländer unter keinen Umständen angeraten werden können; für die besseren Siedlerstellen ist das erforderliche Kapital jedoch so groß, daß es auch auf dem Kreditwege mangels genügender Kreditunterlagen nicht beschafft werden kann.

Seitens der Provinzialverwaltung, die bisher sich nicht darauf beschränkte, auf Antrag die Förderungsmaßnahmen den Siedlern zuteil werden zu lassen, die vielmehr eine rege Beratungs-, Aufklärungs-

und Vermittlungstätigkeit im Interesse der Siedler durchgeführt hat, ist beabsichtigt, in Zukunft auf solchen Siedlungsobjekten, die in der Nähe von kleineren bis mittleren Städten liegen und infolgedessen ein gutes Absatzgebiet für tierische und gärtnerische Erzeugnisse haben, geeignete Landarbeiter auf Landarbeiterstellen anzusetzeln. Diese Siedler sollen alsdann durch intensive Bearbeitung der kleineren Flächen und durch eine kleine Geflügelhaltung bei Mitarbeit der Familienangehörigen in die Lage versetzt werden, außer ihrem gelegentlichen Arbeitsverdienst noch Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft zu erzielen.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, daß bei der Beschaffung der Anzahlungskredite für die Siedler neuerdings der Weg beschritten wurde, den Käufen von Liegenschaften der abwandernden Siedler die Siedlungskredite der Landesbank zugänglich zu machen, so daß diese gegenüber der Landesbank als Darlehnschuldner auftreten. Hierdurch hat die Provinzialverwaltung es in der Hand, darauf hinzuwirken, daß diese Grundstücke zu günstigen Bedingungen von kleinen Leuten erworben werden. In einer einzigen Sitzung der Siedlungskommission z. B. wurden derartig viele Anträge in diesem Sinne erledigt, daß 36 Kleinbauern und Landarbeiter die Grundstücke der abwandernden Siedler zu angemessenen Bedingungen kaufen konnten. Außerdem hat dieses Verfahren noch den Vorteil, daß neben den käuflich übernommenen Grundstücken meist noch anderer Grundbesitz zur Eintragung einer Hypothek bereitgestellt werden kann, so daß sich die Sicherheitsbasis vergrößert und das Bedürfnis, eine Bürgschaft des Provinzialverbandes zu verlangen, sich vermindert. Schließlich ist bei einem derartigen Vorgehen die Gefahr ausgeschaltet, daß entweder die meist schwer an den Mann zu bringenden Häuser unverkäuflich bleiben oder auf der anderen Seite Spekulation nach der Richtung hin getrieben wird, daß abziehende Siedler die rheinischen Liegenschaften mit den günstigen Siedlungskrediten belasten, alsdann hoch verpachten und nach Rückzahlung der Siedlungskredite außer ihrem hochwertigen rheinischen Grundbesitz noch eine Siedlerstelle besitzen.

#### IV.

Die in der vorjährigen Vorlage ausgesprochene Vermutung, daß der Siedlungsgedanke in den rheinischen ländlichen Kreisen im Interesse der vielen Kleinbauern, die wegen des großen Landhungers vielfach zu unwirtschaftlichen Pachtzinsen Ländereien zupachten müssen, sowie im Interesse der herangewachsenen Landwirtsöhne, die nicht zu einer selbständigen Existenz kommen können, allmählich mehr und mehr Fuß fassen werde, hat sich bestätigt. Durch eine systematische, langsame Aufklärung fängt der Siedlungsgedanke an, eine Angelegenheit des rheinischen Landvolkes zu werden.

Mit Unterstützung des Provinzialverbandes wurde im Dezember 1929 eine Siedlerberatungsstelle in Düsseldorf als Zweigstelle der Siedlervermittlungsstelle Berlin eingerichtet, die die zuständige Fachabteilung der Provinzialverwaltung bei der ausgedehnten Aufklärungs-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit unterstützen soll.

Zur weiteren Förderung des Siedlungsgedankens hat es sich als sehr nützlich erwiesen, daß Personen, die in den einzelnen Bezirken an maßgebender Stelle in der Landwirtschaft tätig sind (Direktoren landwirtschaftlicher Schulen, Geschäftsführer von Organisationen, Vorsitzende von Vereinigungen ehemaliger Schüler usw.), Gelegenheit haben, sich durch die Besichtigung eines Siedlungsgutes ein Bild über die Verhältnisse eines Siedlungsgebietes sowie über die Siedlungsmethode zu machen. Es ist wünschenswert, solche Besichtigungen, die die Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über die Bedeutung und das Wesen der ländlichen Siedlung in stärkstem Maße erleichtern und fördern, in beschränktem Umfange durch geldliche Unterstützungen zu fördern. In den Haushaltplan für 1930 sind deswegen außer einem Betrage von 40 000 *RM* für Zinszuschüsse noch 10 000 *RM* für die Förderung der Aufklärung unserer ländlichen Bevölkerung eingesetzt worden.

Es wird voraussichtlich das Bedürfnis vorliegen, im Laufe des Jahres 1930 über den Betrag von 500 000 *RM* hinaus weitere Bürgschaften bis zu 100 000 *RM* für Siedlerdarlehen zu übernehmen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich deshalb zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 100 000 *RM* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückversicherung für den Provinzialverband.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.